

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator BAUBIT HAFT

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs / Gemischs

Voranstrich für den Belagsbau im Strassen- und Tiefbau.

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: [baustoffe@viacid.ch](mailto:baustoffe@viacid.ch)

#### 1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

### 2. Mögliche gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Repr. 2, H361d

STOT SE 3, H336

STOT RE 2, H373

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Bemerkung

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrbestimmende Komponenten

Toluol

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
108-88-3	203-625-9	Toluol	< 50 %	Flam. Liq. 2; H225 Repr. 2; H361d Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	

#### Angabe zu Bitumen

EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000

REACH-Registriernummer 01-2119480172-44-0046

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffneten Lidern 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Anschliessend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# BAUBIT HAFT

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid CO, Schwefeloxyd SO<sub>x</sub>, organische Zersetzungsprodukte, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung, umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Die Entweichung grösserer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Lecks Schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.  
Schmelze erkalten lassen oder mit Erde bzw. trockenem Sand eindämmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Brandschutzmassnahmen  
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## BAUBIT HAFT

In gut verschlossenen Gebinden kühl lagern.  
Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten.  
Nicht rauchen. Zusammenlagerungshinweise nicht erforderlich.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachender Parameter

#### Arbeitsgrenzwerte

Toluol CAS-Nr.108-88-3

DNEL (Derived No Level) Verbraucher, Einatmen 226 mg/m<sup>3</sup>.

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) Süsswasser 0,68 mg/l, Meerwasser 0,68 mg/l, Boden 2,98 mg/kg.

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL) 100 ppm, 384 mg/m<sup>3</sup> Indikativ.

EU ELV, zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA 50 ppm, 192 mg/m<sup>3</sup> Indikativ.

SUVA, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SUVA, Angabe zur Haut. Kann durch die Haut absorbiert werden.

SUVA, Kurzzeitiger Expositionswert (STEL) 200 ppm, 760 mg/m<sup>3</sup>, 4 x 15 Minuten/Schicht.

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt 50 ppm, 190 mg/m<sup>3</sup>

#### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Filtergerät, Halbmaske (EN140) mit Spezialgasfilter, AX, (EN14387) Kennfarbe braun

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Augenschutz

Beim Versprühen dicht schliessende Schutzbrille tragen, beim Umfüllen ist diese empfehlenswert. Schutzbrille EN 166

#### Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder Stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** schwarz

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

ph-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/ Siedebereich:	> 100°C.
Flammpunkt:	Ca. 15°C.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Leicht entzündlich.
Zündtemperatur:	< 200°C.
Zersetzungstemperatur:	> 300°C.
Explosionsgefahr:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen (untere/obere):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	< 30 hPa.
Dichte bei 20°C:	Ca. 0,93 g/cm <sup>3</sup> .
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch:	< 10 mPa·s.
Viskosität kinematisch:	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Berstungsgefahr der Gefässe bei Temperaturanstieg.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

**VIACID**

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.

Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung.

## 11. Toxikologische Angaben.

### 11.1 Angaben zu den Toxikologischen Wirkungen Haut

Ich kann zu Reizungen führen und Hautentzündungen verursachen.

#### **Auge**

Reizung.

#### **Sensibilisierung**

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden. Bei hohen Konzentrationen können Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich sein.

Kleine Mengen können beim Verschlucken zu Gesundheitsstörungen führen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.

Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

#### **Abfallschlüsselnummern**

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

In ausgehärtetem Zustand VeVA – Code 05 01 17 (Bitumen).

Im flüssigen Zustand VeVA – Code 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

### Ungereinigte Verpackungen

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.  
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

### Leihverpackung

Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschliessen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben.  
Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

### Sonstige Behälter

Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (toluene)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (toluene)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1993
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol)
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	274, 601, 640D
Tunnelbeschränkungscode	D/E

### Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1993
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (toluene)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## BAUBIT HAFT

Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-E, S-E

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1993
Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (toluene)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK 2 (Selbsteinstufung) Wasser gefährdender Stoff.

WGK 0 (Selbsteinstufung) Nicht wassergefährdend im ausgehärteten Zustand.

### 15.2 Stoffsicherungsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.2 Wichtige Literaturabgaben

Keine Daten verfügbar.

### 16.3 Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionsgiftstoff, Kategorie 2

STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext Abschnitt 3)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

---

**VIACID**

---

**STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE**

---

## BAUBIT HAFT

---

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.